



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4339

A11

09. Dezember 2020

Seite 1 von 5

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
MB 3.

Telefon 0211 3843-1026

**51. Sitzung des Verkehrsausschusses am 09. Dezember 2020
„Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit
von Bahnhöfen (FABB) Säule 2 (1000 Bahnhöfe Programm)“**

Herstellung des Einvernehmens zur Feststellung des besonderen Landesinteresses im Einzelfall gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 8 ÖPNVG NRW sowie Fortschreibung des ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplans des Landes Nordrhein-Westfalen (IFP) gemäß § 7 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

es ist beabsichtigt, die „Förderinitiative zur Attraktivitätssteigerung und Barrierefreiheit von Bahnhöfen (FABB) Säule 2“ (1000 Bahnhöfe Programm) nach § 13 Abs. 1 Nr. 8 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) als Maßnahme in besonderem Landesinteresse zu finanzieren. Hierfür muss das Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen hergestellt werden.

Ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor ist nach Ansicht der Landesregierung die Verdopplung des Anteils des ÖPNV am Modal Split. Damit mehr Reisende vom Auto auf die Schiene umsteigen, muss der ÖPNV aus Sicht der

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Straßenbahnlinie 709
Buslinie 732

Landesregierung einfach zugänglicher, leistungsstärker, verlässlicher, flexibler, vernetzter und innovativer werden.

Der Fahrgast steht in der nordrhein-westfälischen Mobilitätspolitik im Mittelpunkt. Ziel des Ministeriums für Verkehr ist es deshalb, den Menschen in unserem Land ideologiefrei ein besseres Mobilitätsangebot zu machen, mit dem sie zu jeder Zeit ihr persönliches Mobilitätsbedürfnis adäquat befriedigen können und den ÖPNV zu einer echten Alternative zum motorisierten Individualverkehr auszubauen.

Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV und um den erforderlichen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele zu leisten, hat das Ministerium für Verkehr in 2019 eine breit angelegte ÖPNV-Offensive mit einer Vielzahl von Projekten initiiert, die den ÖPNV überall im Land verbessern werden.

Teil der ÖPNV-Offensive ist der barrierefreie Ausbau des Netzes im Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Damit wird die Attraktivität des SPNV durch eine verbesserte Zugänglichkeit der Fahrzeuge erhöht und es können zugleich Verbesserungen der Fahrgastwechselzeiten erreicht werden.

Die Bundesregierung hat u.a. ein Programm zur Herstellung der Barrierefreiheit für Stationen mit 1.000 bis 4.000 Reisenden pro Tag aufgelegt. Das geplante neue Programm soll eine Laufzeit von mindestens 8 Jahren haben. Es stehen bundesweit vsl. rd. 140 Mio. € an Bundesmitteln zur Verfügung. Der Bund erwartet eine anteilige Finanzierung durch die Länder in Höhe von 50 %.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 17.09.2019 wurde das Land Nordrhein-

Westfalen aufgefordert eine mit der DB Station&Service AG abgestimmte Übersicht von Maßnahmen für dieses Programm zu übersenden. Vor diesem Hintergrund wurden insgesamt 39 Stationen des Landes, die den vorgegebenen Kriterien bzgl. der Barrierefreiheit entsprechen, an das BMVI übersandt. Die Grobkostenschätzung betrug rd. 120 Mio. €. Nach Erhalt der Rückmeldung aller Bundesländer hat das BMVI die DB Station&Service AG gebeten, aufgrund des gemeldeten hohen Bedarfs, mit den Ländern eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen.

Von den 140 Mio. Euro Bundesmitteln werden für Nordrhein-Westfalen voraussichtlich 24,45 Mio. € zur Verfügung stehen. Somit könnten, unter der Bedingung der paritätischen Finanzierung sowie mit Eigenmitteln der DB Station&Service AG, Projekte in Höhe von 50,12 Mio. € realisiert werden.

Insgesamt wurden 14 Stationen für das Programm einvernehmlich zwischen Landesregierung, SPNV Aufgabenträger und DB Station&Service AG nach objektiven Kriterien abgestimmt.

Stationen

14 Stationen in Nordrhein-Westfalen, Gesamtkosten rd. 49,2 Mio. €

VRR: 6 Stationen, Gesamtkosten rd. 18,2 Mio. €

NWL: 8 Stationen, Gesamtkosten rd. 31,1 Mio. €

| Nr | AT | Grobkosten [Mio. €] | Bahnhof |
|----|-----|------------------------|---------------------|
| 1 | NWL | 5.278 | Drensteinfurt |
| 2 | NWL | 7.137 | Brake (b Bielefeld) |
| 3 | NWL | 3.674 | Reckenfeld |
| 4 | VRR | 5.719 | Rheinhausen Ost |

| | | | |
|----|-----|-------|------------------------|
| 5 | VRR | 1.185 | Xanten |
| 6 | NWL | 3.690 | Rheine-Mesum |
| 7 | NWL | 1.607 | Dülmen |
| 8 | VRR | 2.691 | Dormagen Chempark |
| 9 | VRR | 3.082 | Essen-Borbeck |
| 10 | NWL | 3.401 | LenneStadt-Grevenbrück |
| 11 | VRR | 2.554 | Düsseldorf Eller Mitte |
| 12 | VRR | 2.917 | Wuppertal-Steinbeck |
| 13 | NWL | 2.619 | Salzkotten |
| 14 | NWL | 3.653 | Buldern |

Summe 49.207

Hinweis

Die einzige gemeldete Station des NVR (Köln-Chorweiler) wurde aufgrund der Reisendenzahl von über 5000 Tausend Reisenden pro Tag nicht für das Bundesprogramm berücksichtigt. Weitere Stationen im Bereich des NVR wurden nicht gemeldet.

Nachrücker

Die Stationen in Oerlinghausen und Hörstel wurden als Nachrücker benannt, für den Fall, dass ein anderes Bundesland seine eingeplanten Bundesmittel nicht ausschöpft und die frei gewordenen Mittel dann wiederum in das Gesamtprojekt einfließen. Dies erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes.

Finanzierung

Die Finanzierung der Gesamtkosten erfolgt zu 50% aus Bundesmitteln und zu 50% aus Landesmitteln sowie aus Eigenmitteln der DB Station&Service AG in Höhe von 1,2 Mio. €.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme nach § 13 Abs. 1 Nr. 8 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG

NRW) als Maßnahme in besonderem Landesinteresse zu finanzieren. Die voraussichtliche Zuwendung des Landes beträgt dabei 24 Mio. €. Aufgrund des Kostenvolumens von mehr als 5 Mio. € ist zur Finanzierung des Vorhabens im Einvernehmen mit dem Verkehrsausschuss eine Aufnahme in den Teil A des IFP gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 ÖPNVG NRW erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst MdL